

Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung Schutzgebietsüberwachung

Landkreis: _____

Wasserversorgungsunternehmer -WVU-: _____

Wasserversorgungsanlage -WVA-: _____

Wassergewinnungsanlage -WGA-: _____

Kennzahl des Wasserschutzgebietes: _____ **2210-** _____

Kennzahl/en der Fassung/en zum WSG: _____

Beobachtungsjahr _____

Überwachung am	Bemerkungen (Verstöße gegen die Schutzgebiets-VO)	in Zone (I; II; IIIa; IIIb)	Landratsamt verständigt am

Das Schutzgebiet regelmäßig zu überwachen und Zone II (engere Schutzzone) mindestens vierteljährlich zu begehen. Festgestellte Verstöße gegen die Anordnung der Schutzgebietsverordnung sind in das Betriebstagebuch einzutragen und in den Jahresbericht aufzunehmen. Sofern eine Mängelbeseitigung nicht erreicht werden kann, sind die Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt zu verständigen.

Die Umzäunung der Zone I (Fassungsbereich) und die Hinweiszeichen zur Kennzeichnung der Grenzen des Schutzgebietes mindestens 1x pro Jahr zu kontrollieren.

ausgefüllt:	<div style="border-top: 1px dotted black; display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> <i>Datum</i> <i>Name</i> <i>Unterschrift</i> </div>
-------------	--

Der Jahresbericht ist spätestens bis zum 1. März des folgenden Kalenderjahres dem Wasserwirtschaftsamt vorzulegen